

## Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Stand: 01.04.2024

<b>Gebührentatbestand</b>	Gebühr €
---------------------------	----------

<b>1.</b>	<b>Außenwirtschaft / International</b>	Gebühr €
1.1	Ausstellen eines Carnets für IHK-zugehörige Unternehmen	90,00
1.1.1	Ausstellen eines Carnets für nicht IHK-zugehörige Unternehmen / Privatpersonen	120,00
1.2.	Ergänzungsgebühr Carnet	125,00
1.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	10,00
1.4	Ausstellung von dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	10,00

<b>2.</b>	<b>Berufliche Bildung</b>	Gebühr €
	<b>Betreuung – Ausbildung</b>	
2.1	Betreuung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in einem anerkannten <ul style="list-style-type: none"> <li>- kaufmännischen</li> <li>- kaufmännisch verwandten</li> <li>- gewerblich-technischen Ausbildungsberuf.</li> </ul> Diese Gebühr wird mit Eintragung in das Verzeichnis für Berufsausbildungsverhältnisse erhoben.	275,00 275,00 315,00
2.1.1	Für die Betreuung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses, das auf einer unmittelbar vorhergehenden Ausbildungsstufe (echte Stufenausbildung § 26 BBiGa. F.) oder Berufsausbildung aufbaut werden 50 % der Gebühr nach 2.1 erhoben.	50 %
2.1.2	Die Gebühr nach 2.1, und 2.1.1 erhöht sich, wenn die Ausbildung oder Umschulung in einem nicht kammerzugehörigen Unternehmen oder einer nicht kammerzugehörigen Einrichtung durchgeführt wird um 50 %.	50 %
2.1.3	Für die Betreuung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses, das in einem Ausbildungsbetrieb nach der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 Prüfung beginnt werden 50 % der Gebühr nach 2.1 erhoben.	50 %
2.1.4	Bei Auflösung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses vor und während der Probezeit werden auf Antrag 100% der Betreuungsgebühr gemäß 2.1 erstattet.	100%
2.1.5	Bei Auflösung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses nach der Probezeit und vor der Aufforderung zur Zwischenprüfung bzw. vor der Anmeldung zur Teil 1 Prüfung werden auf Antrag 50% der Betreuungsgebühr gemäß 2.1 erstattet.	50%
2.1.6	Gleichstellung/Begutachtung von Prüfungszeugnissen und beruflichen Befähigungsnachweisen	30,00- 60,00
2.1.7	Bestätigung von Qualifizierungsbildern in der Berufsausbildungsvorbereitung	135,00

## Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Stand: 01.04.2024

<b>Prüfung – Ausbildung / Umschulung</b>		
2.2	Abschluss- oder Umschulungsprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 BBiG). Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, fällt die Gebühr pro Prüfungsteil an: - kaufmännische  - kaufmännisch verwandte  - gewerblich-technische Ausbildungsberufe.	390,00  390,00  390,00
2.2.1	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung 50 % der Gebühr nach 2.2	50%
2.2.2	Prüfung einer Zusatzqualifikation (und kodifizierten Zusatzqualifikationen) oder deren Wiederholung	120,00 bis 390,00
2.2.3	Berufskraftfahrerprüfung	390,00
2.2.4	Mitprüfung Fremdkammern (Zwischenprüfung)	120,00 bis 390,00
2.2.5	Mitprüfung Fremdkammern (Abschlussprüfung). Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, fällt die Gebühr pro Prüfungsteil an.	120,00 bis 390,00
2.2.6	Feststellung und Zulassung zur Prüfung von Externen	30,00
2.2.7	Bei ordnungsgemäßem Rücktritt vor der Prüfung werden auf Antrag 50% der Prüfungsgebühr erstattet.	50%
<b>Prüfung – Weiterbildung</b>		
2.3	Weiterbildungsprüfung je Prüfungsteil oder deren Wiederholung	120,00-410,00
2.3.1	Gesonderte Ablegung weiterer Prüfungsbestand-teile als Ergänzung einer Weiterbildungsprüfung, je Bestandteil oder deren Wiederholung.	120,00-390,00
2.3.2	Gebühr bei ordnungsgemäßem Rücktritt von einem Prüfungsteil nach Anmeldung werden auf Antrag 50% der Prüfungsgebühr nach 2.3 erstattet.	50%
2.4	Feststellung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses oder beruflichen Befähigungsnachweises	30,00-60,00
2.5	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung gemäß § 6 Abs. 3 oder Abs. 4 AEVO	10,00

<b>3. Handel und Dienstleistungen</b>	Gebühr €	
3.1	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz (ohne Dolmetscher)	75,00
3.2	Gleichwertigkeitsbescheinigungen	70,00

## Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Stand: 01.04.2024

<b>4.</b>	<b>Recht / Fair Play / Vermittlerwesen</b>	Gebühr €
<b>4.1</b>	<b>Sachverständigenwesen</b>	
4.1.1	Antrag auf Bestellung zum öffentlichen Sachverständigen (bis Entscheidung SV-Ausschuss)	680,00
4.1.2	Bestellung und Vereidigung zum öffentlichen Sachverständigen	380,00
4.1.3	Ablehnung des Antrags auf Bestellung durch die IHK nach Anhörung des SV-Ausschusses	390,00
4.1.4	Rücknahme oder Widerruf der Bestellung durch die Kammer	490,00
4.1.5	Erweiterung, Änderung oder Verkürzung des Sachgebiets	440,00
4.1.6	Antrag auf Wiederbestellung vor Ablauf einer befristeten Bestellung	390,00
4.1.7	Übernahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen von einer anderen Kammer	180,00
4.1.8	Zurückweisung eines Widerspruches	60,00- 350,00
4.1.9	Bei Rücknahme eines Antrags vor Anhörung des SV-Ausschusses ermäßigt sich die Gebühr 4.1.1 um	20 %-50%
4.1.10	Ablehnung des Antrags nach nicht bestandener Fachgremiumsprüfung	155,00

<b>4.2.</b>	<b>Vermittlerwesen § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO</b>	Gebühr €
4.2.1	Erlaubniserteilung/-versagung je Verfahren § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	330,00
4.2.2	Reduzierte Erlaubnisgebühr bei gleichzeitiger Stellung mehrerer Erlaubnisanträge gem. § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO, wobei die Gebühr eines Erlaubnisverfahrens voll berechnet wird.	210,00
4.2.3	Anlassbezogene Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse)	160,00- 240,00
4.2.4	Erlaubnisbefreiung	160,00
4.2.5	Erweiterung / Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO / § 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	60,00- 75,00
4.2.6	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater und Versicherungsvermittler unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34d GewO oder nach § 34h Abs.1 S. 5 GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO, sowie für Immobiliendarlehensvermittler unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	55,00- 185,00
4.2.7	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag je Erlaubnisart gem. § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	20,00- 150,00
4.2.8	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
4.2.9	Erweiterung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34c GewO um einen oder mehrere Tatbestände oder Reduzierung um einen oder mehrere Tatbestände, außer bei Reduzierung um prüfberichtspflichtigen Tatbestand	55,00- 250,00
4.2.10	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung je Erlaubnisart gem. § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	155,00- 250,00

## Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Stand: 01.04.2024

4.2.11	Registrierung § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	45,00
4.2.12	Registrierung von leitenden Angestellten bzw. beschäftigten Angestellten (je Person)	25,00
4.2.13	Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	15,00-50,00
4.2.14	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderung der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht.	20,00
4.2.15	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00
4.2.16	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	125,00
4.2.17	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
4.2.18	Prüfung nach § 23 VersVermV, § 24 Abs. 2 FinVermV, § 15 Abs. 1 ImmVermV, § 16 Abs. 2 MaBV	160,00-420,00
4.2.19	Nachforderung des Weiterbildungsnachweises (§ 7 Abs. 3 VersVermV) und § 15b MaBV	60,00
4.2.20	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV und § 16 MaBV	55,00
4.2.21	Anordnung zur Einreichung Anlage 3 zur MaBV (Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildung § 34c GewO)	55,00
4.2.22	Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	55,00

6.	Verkehr / Bewachungsgewerbe	Gebühr €
	Fachkundenachweis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PbefG)	
6.1.1	Prüfung einer Vortätigkeit	115,00
6.1.2	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	40,00
6.1.3	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	25,00
6.2	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
6.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	390,00
6.2.2	Wiederholung einer Teilprüfung	390,00
6.2.3	Die Gebühr nach 6.2.1 oder 6.2.2 ermäßigt sich bei ordnungsgemäßem Rücktritt vor dem 5. Werktag auf	55,00
6.2.4	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung: Volle Gebühr nach 6.2.1 oder 6.2.2	Volle Gebühr nach 6.2.1 oder 6.2.2
6.2.5	Ersatzausstellung der Prüfungsbescheinigung	30,00

## Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Stand: 01.04.2024

7.	Verschiedenes	Gebühr €
7.1	Zurückweisung eines Widerspruchs	60,00- 260,00
7.2	Ausstellung von Bescheinigungen	20,00- 30,00
7.3	Zweitschriften	20,00- 30,00
7.4	Beglaubigung von Zweitschriften, Prüfungszeugnissen und sonstigen Urkunden	20,00
7.5	Mahngebühren	
7.5.1	Zweite Mahnung	10,00
7.5.2	Beitreibungen	55,00

Der Gebührentarif wurde durch die Vollversammlung am 13.12.2023 gem. § 3 Abs. 6 i.V.m. § 4 Satz 2 Ziffer 2 IHKG beschlossen, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mit Schreiben vom 14.12.2023 (AZ: WM42-42-364/60) genehmigt und am 15.12.2023 ausgefertigt. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt 01-02/2024.

Der Gebührentarif tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald

gez.  
Claudia Gläser  
Präsidentin

gez.  
Tanja Traub  
Hauptgeschäftsführerin